

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/NK/042
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 15.09.2020 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0002.785300		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.09.2020	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0002.785300 „Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ – Zufahrt Gewerbegebiet West- in Höhe von 15.700,00 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Sachkonto 5.4.1.00/0002.681420 „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich Land“ in gleicher Höhe.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V Entscheidung der Gemeindevertretung
 § 50 KV M-V Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Umverteilung der HH-Mittel dient der Absicherung der Eigenmittel für die Investitionsmaßnahme.

Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von ca. 140.000 Euro. Laut Bewilligungsbescheid vom 13.08.2019 erhält die Peenestadt Neukalen eine Zuwendung in Höhe von höchstens 117.265,82 Euro. Die Haushaltsmittel werden im HH-Plan mit Einzahlungen von 101.500 dargestellt und mit dieser überplanmäßigen Auszahlung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Finanz-HH	Bemerkungen
Auszahlungen:	+15.700,00 €	5.4.1.00/0002.785300	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Einzahlungen:	+15.700,00 €	5.4.1.00/0002.681420	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich Land

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/NK/042 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.09.2020

V/NK/096

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Die Abschlussarbeiten der Pflanzungen stehen noch aus.

Beschluss:

Die überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 5.4.1.00/0002.785300 „Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ – Zufahrt Gewerbegebiet West- in Höhe von 15.700,00 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen im Sachkonto 5.4.1.00/0002.681420 „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich Land“ in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0